

Einverständniserklärung zur Offenlegung personenbezogener Daten für die Festsetzung des Elternbeitrages für Kinder im Wechselmodell

(Posteingangsstempel)

Amt Schlieben • Tel. 03 53 61 35 60 • amt-schlieben@t-online.de

Amt Schlieben
Abt. Sozialverwaltung
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben

Angaben zum Kind / zu den Kindern			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnsitz)

Angaben zu den sorgeberechtigten Elternteilen		
Name	Vorname	Anschrift

Information zur Berechnungsgrundlage des Elternbeitrags
<p>Gemäß § 2a Abs. 4 Satz 3 und 4 KitaG sind bei einem Wechselmodell die Jahresnettoeinkommen beider Elternteile getrennt zu ermitteln. Dabei werden jeweils die Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils abgezogen. Anschließend werden die so ermittelten Einkommen addiert. Sie bilden gemeinsam das maßgebliche Elterneinkommen.</p> <p>Zur Festsetzung des Elternbeitrages werden für jeden Elternteil das jeweilige Elterneinkommen, die im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder sowie der Betreuungsumfang des Kindes berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird der prozentuale Anteil jedes Elternteils am Elternbeitrag ermittelt.</p>

Wir weisen zusätzlich auf das Datenschutzhinweisblatt „Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Kindertagesbetreuung“ hin, welches im Internet unter www.amt-schlieben.de/verwaltung/rechtliches/datenschutz/ aufgeführt ist.

Einwilligung

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass die zur Berechnung des Elternbeitrages im Wechselmodell erforderlichen personenbezogenen Daten beider personensorgeberechtigten Elternteile im Rahmen der Beitragsberechnung verarbeitet und im erforderlichen Umfang gegenüber dem jeweils anderen Elternteil offengelegt werden dürfen.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r	Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r